

Vierwaldstättersee-Pass

Tarifbestimmungen



Vielen Dank für den Kauf Ihres Vierwaldstättersee-Pass. Wir wünschen Ihnen schöne Ausflüge auf dem Vierwaldstättersee. Im Überblick die wichtigsten Tarifbestimmungen.

Angebot

Vierwaldstättersee-Pass und Vierwaldstättersee-Pass Klassenwechsel

Gültig für Passinhaber:in, nicht übertragbar, Kontrolle anhand eines Ausweises.

Vierwaldstättersee-Pass DuoPlus

Gültig für Passinhaber:in, nicht übertragbar, Kontrolle anhand eines Ausweises.

Nur gültig, wenn Passinhaber:in mitfährt.

Zusätzlich kann eine Begleitperson nach Wahl mitreisen und zwei Kinder bis und mit 15 Jahre.

Nicht möglich ist Hund/Velo statt Begleitperson/Kinder.

Vierwaldstättersee-Pass übertragbar

übertragbar, ohne Ausweis gültig, wird bei Verlust nicht ersetzt

Vierwaldstättersee-Pass Hund/Velo

Gültig für einen Hund oder ein Velo, übertragbar

Gültigkeit

Der Vierwaldstättersee-Pass ist ab dem 1. Geltungstag ein Jahr gültig auf allen im Fahrplan publizierten Kursschiffen sowie auf der Panoramarundfahrt mit MS Saphir.

Auf Themenfahrten wie z.B. Brunch-Schiff sowie Spezialfahrten ist der Vierwaldstättersee-Pass nicht gültig.

Kontrolle

Der Vierwaldstättersee-Pass muss physisch vorgewiesen werden können. Die nicht übertragbaren Angebote bitte unaufgefordert mit einem amtlichen Ausweis vorweisen. Wir danken für Ihre aktive Mithilfe, Sie unterstützen damit eine effektive und effiziente Kontrolle.

Erstattung/Hinterlegung/Verlängerung

Eine Erstattung, Hinterlegung oder Verlängerung bei Nichtbenützung ist ausgeschlossen. Ausnahme bilden Krankheit/Unfall, sofern ein ärztliches Zeugnis die Reiseunfähigkeit von mindestens 30 Tage bestätigt, Kauf eines nationalen GA oder Todesfall.

Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG

Werftstrasse 5

CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 367 67 67

E-Mail: info@lakelucerne.ch

Missbrauch

Bei Missbrauch oder betrügersicher Verwendung wird der Pass ohne Entschädigung eingezogen. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Verlust

Die nicht übertragbaren Angebote können bei Verlust gegen eine Gebühr von CHF 30 ersetzt werden. Übertragbare Angebote können bei Verlust nicht ersetzt werden.

Datenschutz

Die SGV-Datenschutzerklärung ist auf www.lakelucerne.ch einsehbar.

Änderungen vorbehalten

Die Produkt- und Tarifbestimmungen gelten seit der Einführung des Vierwaldstättersee-Pass am 31.03.2021. Änderungen der Produkt- und Tarifbestimmungen bleiben vorbehalten.

FAQ

Wieso braucht es bei den nicht übertragbaren Angeboten einen Ausweis?

Die SGV setzt beim Vierwaldstättersee auf einen einfachen Zugang zum Angebot und bietet den Verkauf auf allen Schiffen und Stationen der SGV an und auch auf dem eigenen Webshop. Deshalb und auch um unseren Kundinnen und Kunden einen Sofortkauf zu ermöglichen, wird auf ein Foto auf dem Pass verzichtet. Damit eine Kontrolle durchgeführt werden kann, werden die Angaben auf dem Pass mit einem amtlichen Ausweis abgeglichen.

Wieso gibt es den Vierwaldstättersee-Pass nicht auf dem SwissPass?

Die SGV bietet den Kundinnen und Kunden ein breites Verkaufsnetz. Nebst dem Webshop gibt es zahlreiche Verkaufsstellen rund um den Vierwaldstättersee, zudem bieten wir auf allen Schiffen einen persönlichen Verkauf an. Für dieses breite Verkaufsnetz setzt die SGV auf eine eigene, effiziente und unabhängige Kassenlösung, welche nicht ans System SwissPass angebunden ist.